

Termin des Gottesdienstes

1. Ausgehend von einem Mindestabstand von zwei Metern um einen Sitzplatz, bzw. um gemeinsame Sitzplätze von Mitgliedern eines Haushaltes, wird festgelegt, dass zwischen jeder Sitzplatzreihe zwei Bankreihen freizuhalten sind. Diese sind als gesperrt erkennbar.

2. Mitglieder eines Haushaltes können zusammensitzen. Ansonsten sind 2 m Abstand einzuhalten (auch wenn die Personen sonst Kontakt haben).

3. Zur Nachverfolgung etwaiger Infektionsketten liegen in jeder Bankreihe Formulare (sowie einige Stifte) zur Anwesenheitserfassung. Auf diesen sind Name, Anschrift, Telefonnummer sowie die Nummer der Bankreihe einzutragen. Diese sind am Ende des Gottesdienstes in vorbereitete Boxen an den drei Ausgängen zu werfen (Stifte in eine weitere Box zur Desinfektion). Die Formulare werden von den Mesnern in einem Umschlag gesammelt. Vier Wochen später werden sie vernichtet. Im Rahmen der Abkündigungen ist darauf hinzuweisen.

4. Zum Gottesdienstbeginn wird die Kirche beginnend mit den vorderen Bankreihen nach hinten belegt. Parallel dazu werden auch die Plätze auf der Empore belegt.

Am Ende des Gottesdienstes verlassen zuerst die vorderen Reihen die Kirche durch den vorderen Eingang und die Empore durch den Turmeingang. Wenn die Empore leer ist verlassen die hinteren Reihen die Kirche durch den Turmeingang.

5. Drei Ordner regeln die Sitzplatzverteilung und achten auf die Einhaltung des Hygienekonzeptes und insbesondere der Abstandsregeln, z.B. dass zwischen Personen, die nicht aus einem Haushalt sind, 2m Abstand eingehalten werden. Nachfolgende Personen sollen solange vor dem Eingang warten. Der Ordnungsdienst für jeden Sonntag wird über das Gemeindebüro geregelt. Die Mesner sind keine Ordner.

3 Ordner:

6. Wenn die Kirche (von vorne nach hinten) voll ist, werden weitere Interessenten auf die verschiedenen Übertragungsformen verwiesen. Auf eine Anmeldung vorab wird verzichtet.

7. Desinfektionsmittel steht am Eingang bereit. Wer die Kirche betritt soll sich die Hände desinfizieren.

8. Auf das Händeschütteln oder Umarmungen wird verzichtet.

9. Das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes oder einer FFP2 Maske wird während des ganzen Gottesdienstes erwartet. Die Ordner tragen diese ebenfalls. (Für Kinder bis 14 Jahre reicht eine Stoffmaske).

9. Derzeit darf nicht gesungen werden. Gesprochen werden darf nur mit Mund-Nasen-Schutz. Ansonsten ist darauf zu verzichten. Liederbücher stehen nicht zur Verfügung.

10. Fenster und Türen werden immer wieder geöffnet.

11. Folgende Plätze sind für Musiker/Solisten ausgewiesen: _____

12. Wir bitten, auch nach dem Ende des Gottesdienstes die Abstandsregeln einzuhalten.

13. Das WC in der Sakristei steht zur Verfügung.

14. Türen, Bänke, Stühle und andere Kontaktflächen sowie das WC werden im Anschluss von der diensthabenden Mesnerin bzw. Hausmeisterin desinfiziert.

15. Diensthabender Pfarrer ist: _____

16. Der leitende Ordner ist: _____

Das Rundschreiben des Oberkirchenrats vom 08.02.2021 und die Hygienehinweise für Gottesdienste sind beigelegt und Grundlage dieses Konzepts.

Dieses Hygienekonzept wurde beraten und beschlossen durch den KGR Walddorfhäslach in seiner Sitzung am 25. Juni 2020 und wird regelmäßig entsprechend der landeskirchlichen Rundschreiben aktualisiert.

Dr. Uwe Rechberger Michael Petermann

Unterschrift KGR Vorsitzende

Hinweis zum Livestream bzw. zur Internetveröffentlichung

Die Gottesdienste werden mit Bild und Ton aufgezeichnet und per Internet-Livestream übertragen. Im Internet sind die Gottesdienste dann bis auf Weiteres jederzeit weltweit und durch jedermann abrufbar.

Mit dem Betreten der Kirche erklärt sich jeder damit einverstanden, dass Foto- bzw. Videoaufnahmen gemacht und wie aufgeführt veröffentlicht werden. Aus der Zustimmung zur Veröffentlichung lassen sich keine Rechte ableiten (z.B. Entgelt).